Protokoll

über die am Freitag**, dem 26. März 2021, um 19.00 Uhr**
im Mehrzweckraum der NMS Hürm stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl, Christian Bandion, Dominik Grenl, Jürgen Obruca, Szymon Slowik, Johannes Thier, Ing. Christoph Luger, Patrick Griessler, Löschenbrand Johannes (ab Top 2), Birgit Haydn, Franz Kraus, Erna Glasner

Entschuldigt: Gerhard Bernhuber, Dominik Huber, Gastecker Gertraud

Unentschuldigt: Helmut Schweighofer

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 3 Zuhörer (Fam. Picker, R. Ganzberger)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin und 3 Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Tagesordnung

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2 BF Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 nach VRV 2015
Pkt. 3 BF Festlegung Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
Pkt. 4 BF Festlegung Höhe der Abweichungen lt. Voranschlagsvergleichsrechnung
Pkt. 5 Bericht Kassaprüfung
Pkt. 6 BF Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Hürm
Pkt. 7 BF Jahresabschluss 2020 der Infrastruktur KG
Pkt. 8 BF Straßengrundabtretung – Übernahme bzw. Entlassung öffentliches Gut, KG Inning, BG Hürm II (König)
Pkt. 9 BF Teilfreigabe Aufschließungszone BB-A1, Parz. 1018/8, KG Inning
Pkt. 10 BF Verbücherung § 15 LTG lt. Vermessung L5177 – Unter-Siegendorf
Pkt. 11 BF Vergabe Asphaltierungsarbeiten Weichselfeldgasse
Pkt. 12 BF Kosten Schulische Tagesbetreuung
Pkt. 13 BF Kosten Schulische Ferienbetreuung
Pkt. 14 BF Kosten Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
Pkt. 15 BF Personalangelegenheiten
Pkt. 16 Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 17 Bericht der Ausschüsse

Der TOP 15 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 19.02.2021** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und es wird unterfertigt.

Pkt. 2 BF Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 nach VRV 2015

Bgm. Zuser gibt einen kurzen Jahresrückblick und bittet Vbgm. Bruckner um Erörterung der Eröffnungsbilanz.
Ab dem 01. Jänner 2020 gilt die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 und somit die 3-Komponenten-Rechnung für die Buchhaltung der Gemeinden.
Gemäß § 38 VRV 2015 sind alle vorhandenen Vermögenswerte einzeln zu erfassen und in den Anlagenspiegel und die Vermögensrechnung aufzunehmen.
Nach vollständiger Erfassung aller Werte ist eine Eröffnungsbilanz per 01. Jänner 2020 zu erstellen. Diese enthält ebenfalls alle kurz- und langfristigen Forderungen wie Verbindlichkeiten sowie Fremdmittel. Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und Fremdmittel.

Die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz hat spätestens vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 zu erfolgen. Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.

In der vorliegenden Eröffnungsbilanz (Beilage A) der Marktgemeinde Hürm wurden alle vorhandenen Vermögenswerte erfasst und abgebildet.

Auf Seite der Aktiva sind zu finden:

- Sachanlagen
- Beteiligungen (Infrastruktur KG)
- lang- und kurzfristige Forderungen (Förderungen KPC, Abgabenrückstände)
- liquide Mittel

Aktiva	In €
Sachanlagen	19.965.025,18
Langfristiges Finanzvermögen	0,00
Beteiligungen	2.359.737,15
Langfristige Forderungen	824.798,06
Kurzfristige Forderungen	233.732,08
Liquide Mittel	1.128.414,13
Immaterielle Vermögenswerte	27.405,69
Summe:	24.539.112,29

Auf Seite der Passiva sind zu finden:

- Saldo der Eröffnungsbilanz (€ 10.335.156,99)
- Haushaltsrücklagen
- Neubewertungsrücklage (Infrastruktur KG)
- Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)
- Finanzschulden
- lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen (Jubiläum u. Abfertigung)

Passiva	In €
Nettovermögen	13.363.290,89
Sonderposten Investit.zuschüsse	6.525.335,14
Langfristige Fremdmittel	4.447.803,56
Kurzfristige Fremdmittel	202.682,70
Summe:	24.539.112,29

Von der Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von max. 50 % des Saldos der Eröffnungsbilanz wird kein Gebrauch gemacht.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz, welche auf Grundlage der Bestimmungen der VRV 2015 sowie der landesgesetzlichen Regelungen erstellt wurde, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3 BF Festlegung Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Gemäß § 14 Abs. 1 VRV 2015 sind alle Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen.
Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Dabei handelt es sich vor allem um Rechnungen, welche nach dem 31.12. einlangen, deren Leistung jedoch noch im alten Finanzjahr erbracht wurde. Aber auch Abgabenvorschreibungen, welche noch im Dezember fällig wurden, sind hierbei zu berücksichtigen und im korrekten Finanzjahr in der Buchhaltung zu erfassen.

Da viele Firmen über die Weihnachtsfeiertage im Betriebsurlaub sind und somit einige Rechnungen mit Leistungszeitraum Dezember erst im Laufe des Januars einlangen wird als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der 31. Jänner vorgeschlagen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31. 01. festlegen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Festlegung Höhe der Abweichungen lt. Voranschlagsvergleichsrechnung

In der Voranschlagsvergleichsrechnung werden die Werte aus dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag mit den tatsächlichen Aufwendungen/Auszahlungen und Erträgen/Einzahlungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gegenübergestellt (§ 16 VRV 2015). Wesentliche Abweichungen sind in weiterer Folge zu begründen und als Beilage dem Rechnungsabschluss anzuschließen. Die Höhe dieser Abweichungen sind vom Gemeinderat festzulegen.

Die Toleranzgrenze für Abweichungen bzw. Überschreitungen lag bisher bei 20% oder mind. € 3.633,- je Haushaltskonto. Es ergeht der Vorschlag diese Werte für die VRV 2015 wie folgt anzupassen: 20 % oder mindestens € 3.500,-- je Haushaltskonto – gilt für Einnahmen und Ausgaben

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Höhe der Abweichungen lt. Voranschlagsvergleichsrechnung mit 20 % bzw. mind. € 3.500,- je Haushaltskonto festlegen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5 Bericht Kassaprüfung

Prüfungsausschussobfrau GR Erna Glasner verliest auf Bitte von Bgm. Zuser den Bericht der stattgefundenen Kassaprüfung:

Am 26.03.2021 fand eine angesagte Gebarungsprüfung (Beilage A1) durch den Prüfungsausschuss statt. Die dabei festgestellten Kassenstände werden verlesen. Bei der erfolgten Belegsprüfung bzw. Außenstände wurden keine Mängel festgestellt und auch keine Empfehlungen ausgesprochen. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 der Marktgemeinde Hürm ergab keine Beanstandungen durch den Prüfungsausschuss, eine Beschlussfassung des Entwurfes wird empfohlen.
Abschließend wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Buchhaltung geführt wird.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6 BF Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Hürm

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 12. bis 26. März 2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf (Beilage B), während dieser Frist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss abgeben. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 26.03. 2021.

Der Rechnungsabschluss 2020 ist der erste Rechnungsabschluss, welcher nach den Bestimmungen der VRV 2015 durchzuführen war. Die Jahresabrechnung erfolgt im 3-

Komponenten-Haushalt und damit erstmalig in der Erfolgs-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Wichtige Eckdaten des Rechnungsabschlusses werden von Frau Vbgm Bruckner vorgetragen:

	2020	2019
Kassenstand	€ 1.569.327,36	€ 1.128.414,13
Haushaltspotenzial	€ 663.091,46	-
Nettoergebnis	€ 261.103,36	-
Schuldenstand	€ 4.535.996,55	€ 4.254.358,91
Haftungen	€ 2.834.962,98	€ 2.758.080,36
Rücklagen	€ 979.851,89	€ 669.396,75
Offene Forderungen	€ 23.550,34	€ 141.383,97
Abschreibung	€ 752.751,48	-

Ergänzend dazu auch der Vorbericht zum Rechnungsabschluss (Beilage C).

Mit der VRV 2015 werden keine Überschüsse oder Fehlbeträge der Haushaltskoten in das nächste Finanzjahr übernommen, abgesehen von den Haushaltskonten im Investitionsnachweis der laufenden Projekte.

Folgende Projekte wurden mit Zuführungen aus dem operativen Haushalt bedeckt:

Projekte	Zuführung
NAFES	€ 254.971,26
Güterwegebau	€ 32.240,31
Gesamtzuführungen	**€ 287.211,57**

Fehlbeträge bei laufenden Projekten müssen nicht ausgeglichen werden, vor allem, wenn für diese Projekte in Zukunft Fördergelder zu erwarten sind. Eine Bedeckung von Fehlbeträgen erfolgt zukünftig nach Abschluss eines Projektes. Im Rechnungsabschluss 2020 wurden daher konkret folgende Fehlbeträge bei Projekten nicht bedeckt:

Projekte	Fehlbetrag	Begründung
Breitbandausbau	€ 106.946,78	Einnahmen aus Verkauf der Leitungen zu erwarten
Umlegung L 5246	€ 147.505,38	Bedeckung nach Abschluss des Projektes 2021

Alle übrigen laufenden Projekte weisen für das Finanzjahr 2020 einen Überschuss aus, welcher in das Jahr 2021 lt. Investitionsnachweis übernommen werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7 BF Jahresabschluss 2020 der Infrastruktur KG

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Infrastruktur KG für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Beschlussfassung vor (Beilage D). Aufgrund der Auflösung der Infrastruktur KG per 1.1.2021 wurde der Jahresabschluss letztmalig durch die Steuerkanzlei Gruber erstellt und stellt sich wie folgt dar:

Aktiva:	**2020**		**2019**	
Anlagevermögen	€	3.827.861,62	€	3.896.835,00
Umlaufvermögen	€	152.864,31	€	203.552,00
Rechnungsabgrenzungsposten	€	3.200,07	€	4.267,00
Summe Aktiva	**€**	**3.983.926,00**	**€**	**4.104.653,00**

Passiva:	**2020**		**2019**	
Eigenkapital	€	2.411.256,36	€	2.359.737,00
Investitionszuschüsse	€	117.395,30	€	124.654,00
Rückstellungen	€	4.000,00	€	4.000,00
Verbindlichkeiten	€	1.451.274,34	€	1.616.262,00
Summe Passiva	**€**	**3.983.926,00**	**€**	**4.104.653,00**

Gewinn- u. Verlustrechnung	**2020**		**2019**	
Umsatzerlöse (Miete)	€	137.355,22	€	131.041,00
Sonst. betr. Erträge	€	7.258,84	€	12.494,00
Materialaufwand	€	21.533,03	€	19.984,00
Abschreibungen	€	105.422,85	€	104.287,00
Sonst. betr. Aufwand	€	38.311,44	€	18.621,00
Zinsen u. ZiZuschüsse	€	-70.494,07	€	-77.822,00
Bilanzgewinn	**€**	**49.840,81**	**€**	**78.465,00**

Vbgm. Bruckner verliest und erklärt den vorliegenden Jahresabschluss 2020 der Infrastruktur KG im Detail.
Da die Infrastruktur KG per 01.01.2021 aufgelöst wurde, ist dies der letzte zu beschließende Jahresabschluss. In weiterer Folge werden alle vorhandenen Vermögenswerte sowie Schulden durch die Marktgemeinde Hürm übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Jahresabschluss 2020 der Infrastruktur KG mit dem ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 49.840,81 zustimmen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8 BF Straßengrundabtretung – Übernahme bzw. Entlassung öffentliches Gut, KG Inning, BG Hürm II (König)

Der Gemeindeverband Betriebsgebiet Hürm hat im Betriebsgebiet Hürm II das Grundstück Nr. 1018/8 (König) verkauft. Dem Grundstücksverkauf liegt die Vermessungsurkunde GZ 10978, Fa. Terragon (Beilage E) zugrunde. Laut vorliegendem Straßengrundabtretungsvertrag sowie Entwidmung und Übertragungsvereinbarung (Beilage E1) wird die bestehende Parz. 1018/8 um die Trennstücke 6,7,8 und 9 lt. o.a. TP vergrößert (gesamt: 11.785 m²), das Trennstück 1 (126 m²) wird an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hürm unentgeltlich abgetreten.
Die Trennstücke 2 und 11 des Grundstücks 1018/1 sowie die Trennstücke 3 und 12 des Grundstücks 241, die Trennstücke 4 und 13 des Grundstücks 242, weiters Trennstücke 5 und 14 des Grundstücks 243/1 werden vom Gemeindeverband unentgeltlich an das öffentliche

Gut der Marktgemeinde Hürm abgetreten. Da das Trennstück 10 des Grundstücks 244/2 (50 m²) nicht mehr als öffentliches Gut benötigt wird, wird dies von der Marktgemeinde Hürm an den Gemeindeverband (Parz. 1018/1) übertragen. Der Verkehrswert des Vertragsgegenstandes wird mit € 10,--/m² angegeben.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der o. a. Straßengrundabtretung zwischen dem Gemeindeverband Betriebsgebiet Hürm und der Marktgemeinde Hürm bzw. der Entlassung des Trennstück 10 aus dem öffentlichen Gut lt. Vermessungsurkunde, Fa. Terragon, GZ 10978, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9 BF Teilfreigabe Aufschließungszone BB-A1, Parz. 1018/8, KG Inning

Die bestehende Parz. 1018/8 wurde um die Trennstücke 6,7,8 und 9 lt. TP GZ 10978, Fa. Terragon, vergrößert (gesamt um 11.785 m²), im Gegenzug wurde das Trennstück 1 (126 m²) an das öffentliche Gut der MG Hürm abgetreten und weist nun eine Gesamtfläche von 21.033 m² auf. Die Fläche wurde bereits durch den Gemeindeverband Betriebsgebiet verkauft.
Laut gültigem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hürm liegt das Grundstück derzeit in der Aufschließungszone BB-A1 (Beilage F).
Gemäß § 16 Abs 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in der geltenden Fassung ist vom Gemeinderat die Freigabe der Aufschließungszone laut vorliegender Verordnung (Beilage F1) zu beschließen. Die Voraussetzung für die Freigabe – die Regelung der Verkehrserschließung – ist erfüllt.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Bauland-Aufschließungszone (BB-A1) für die neu entstandene Parz. 1018/8, KG Inning, laut vorliegender Verordnung beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 BF Verbücherung § 15 LTG lt. Vermessung L5177 – Unter-Siegendorf

Die Landesstraße L 5177, km 7,8 – km 8,4, KG Unter-Siegendorf wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, neu vermessen und dabei eine Mappenberichtigung gemäß Naturstand durchgeführt
Die Anlage ist bereits fertig gestellt und wurde lt. Vermessungsurkunde vom 25.11.2020, GZ 51402, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD1 (Beilage G) in der Natur vollzogen. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut übernommen werden. Folgende Kundmachung ist als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde ***Hürm*** hat in seiner Sitzung am **26.03.2021** beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51402*** in der KG Untersiegendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 18, 27, 29, 39

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 161/2, 240/3, 242, 244/1

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51402*** in der KG Untersiegendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 17, 20, 21, 28, 30

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 28/3, 29/3

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Verbücherung der Straßen- und Weganlage nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG. der Vermessungsurkunde vom 25.11.2020, GZ 51402, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11 BF Vergabe Asphaltierungsarbeiten Weichselfeldgasse

Die Fa. Henninger & Partner hat die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Straßenbauarbeiten Weichselfeldgasse in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung ausgeschrieben; es wurden 6 Firmen eingeladen; die Anbotsöffnung hat am 17.3.2021 um 8.00 Uhr im Gemeindeamt stattgefunden, es liegen folgende Anbote vor:

Firma	**Anbotssumme netto**
Fa. Held u. Franke Loosdorf	€ 186.467,22 (inkl. 4 % NL)
Fa. Lang u. Menhofer	€ 195.228,10
Fa. Traunfellner	€ 207.775,27
Fa. Porr Krems	€ 213.946,57
Fa. Hasenöhrl	€ 242.602,77
Fa. Malaschofsky	€ 246.035,21

Die Anbote wurden von der Fa. Henninger & Partner geprüft; der Vergabevorschlag liegt vor; nach BF im GR ist die Stillhaltefrist von 10 Tagen einzuhalten; die Kostenschätzung betrug € 170.000,-- netto. Die Bauausführung ist dz. mit Aug./Sep. 2021 geplant. Nach dem Vergabegespräch wird Kontakt mit den Anrainern bezüglich Rigolsetzungen aufgenommen.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/612000-002000	€ 300.000,-	€ 299.846,10	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Erd-, Baumeister- u. Asphaltierungsarbeiten Straßenbau Weichselfeldgasse an den Bestbieter, Fa. Held u. Franke, laut Angebotssumme von € 223.760,66 brutto, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12 BF Kosten Schulische Tagesbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder wird seit 2015 vom NÖ Familienland durch eine Freizeitpädagogin durchgeführt – jährliche Vertragsvereinbarung für Schuljahr (BF durch GR erfolgte in der GR Sitzung vom 15.12.2016 bis auf Widerruf);
Dz. Beschäftigungsausmaß beträgt 27 Std./Woche – Kosten Familienland f. Schuljahr 2020/21 € 28.143,--. In der GR-Sitzung vom 11.12.2015 bzw. 24.2.2017 wurden die Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der Schule letztmalig festgelegt.

Der Sozialausschuss hat sich mit der Materie beschäftigt und Vbgm. Bruckner schlägt folgende Änderungen vor:

Betreuungskostenbeiträge je Kind und Monat 11.45 bis 16.00 Uhr/17.00 Uhr	**Bis dato**	**Neu ab Sep. 2021**
Abholung tägl. nach Mittagessen	€ 20,--	**€ 20,--**
Abholung nach Lernstunde 50 % der Tarife, mind. € 20,--	€ 20,-- bis € 45,--	**€ 20,-- bis € 47,50**
1 – 8 Betreuungstage	€ 35,--	**€ 40,--**
9 – 12 Betreuungstage	€ 55,--	**€ 60,--**
13 – 16 Betreuungstage	€ 70,--	**€ 75,--**
17 – 20 Betreuungstage	€ 90,--	**€ 95,--**

Dz. werden durchschnittlich 15 Kinder pro Tag betreut. Anmeldungen für Herbst 2021 noch nicht erhoben!

Gesamtausgaben z.B. 2019/20:		26.600,--
- Gesamteinnahmen:	Betreuungsbeiträge ca.	4.610,--
	und Förderung	9.000,--
	Differenz in €	12.990,--

Wie aus der Kostenaufstellung ersichtlich, ist eine Kostendeckung bei weitem nicht gegeben – das Betreuungsangebot ist als sozialer Auftrag der Gemeinde anzusehen; je mehr Kinder teilnehmen, umso kostendeckender der Aufwand.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Erhöhung der monatlichen Betreuungskostenbeiträge für die schulische Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung), gültig ab Schuljahr 2021/22, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Pkt. 13 BF Kosten Schulische Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung für Schulkinder wird seit Juli 2016 angeboten und vom NÖ Familienland durch eine Freizeitpädagogin durchgeführt – die Vertragsvereinbarung ist jährlich abzuschließen (BF durch GR erfolgte in der GR Sitzung vom 7.9.2018 bis auf Widerruf);

Der Sozialausschuss (Vbgm. Bruckner) schlägt folgende Anpassung der bisherigen Tarife vor:

Ferienbetreuung/pro Woche 7.30 bis 13.30 Uhr	**Bis dato**	**Neu ab Juli 2021:**
Pro Kind	€ 47,--	**€ 40,--**
Für Geschwisterkinder	€ 32,--	**€ 32,--**
Pro Kind, wenn nur früh vor Workshop Betreuung	€ 20,--	**€ 20,--**

Im VJ waren 11 Kinder angemeldet (angeboten für 6 Wochen). Anmeldungen für Sommer 2021 wurden noch nicht erhoben!

Gesamtausgaben z.B. Juli/Aug. 2020:	€ 4.800,--	
Versicherung:	€ 780,--	(gilt auch für Ferienspiel)
	€ 5.580,--	
- Gesamteinnahmen: Betreuungsbeiträge	€ 1.882,--.	
und Förderung	€ 3.250,--	
Differenz:	€ 448,--	

Betr. Ferienspiel informiert Frau Vbgm. Bruckner, dass wiederum ein Programm gemeinsam mit dem Elternverein ausgearbeitet wird (Sportwoche, Theaterworkshop usw.)

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Anpassung der Kosten für die Ferienbetreuung pro Woche in der Schule, gültig ab Sommerferien 2021, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Pkt. 14 BF Kosten Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Lt. § 25 NÖ Kindergartengesetz ist der Besuch für Kindergartenkinder von MO-FR von 7.00 bis 13.00 Uhr kostenlos; für die Anwesenheit vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sowie für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial und die Verabreichung von Mahlzeiten ist ein höchstens kostendeckender Beitrag von den Eltern einzuheben. Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens 50 Euro zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Statistik Österreich, wobei

Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden.

In der GR-Sitzung vom 24.2.2017 wurden die Kosten für die Nachmittagsbetreuung im KG (gültig seit Sep. 2017) letztmalig festgelegt. Da sich mit Dez. 2020 eine Indexänderung um 5,6 % ergibt, sollen die bisherigen Gebühren ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Kosten Nachmittagsbetreuung im KG	**Bis dato**	**Neu ab KG-Jahr 2021/22**
Bis 20 Std./Monat	€ 50,--	**€ 53,--**
Bis 40 Std./Monat	€ 70,--	**€ 74,--**
Bis 60 Std./Monat	€ 85,--	**€ 90,--**
Über 60 Std./Monat	€ 95,--	**€ 100,--**

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Anpassung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, gültig ab KG-Jahr 2021/22, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Die Änderung der o.a. Kosten für Schule und KG soll in der nächsten Gemeindezeitung kommuniziert werden.

Der TOP 15 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!

Beschlüsse: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16 Bericht des Bürgermeisters

Kaufverträge Hürm-West:
dz. warten wir noch immer auf den Bescheid für die Flächenwidmungsänderung – heute wurde uns lt. Tel. mit dem Land NÖ eine Erledigung in der Karwoche zugesichert; sobald das Verfahren abgeschlossen ist, soll mit den Verkäufen an die Interessenten gestartet werden. Für die Kaufverträge Hürm-West wurde in der GR-Sitzung vom 7.5.2020 neben dem Grundstückspreis von 45,--/m2 auch der Bauzwang bzw. das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde – Fertigstellung Rohbau bis zur Dachgleiche binnen 3 Jahre ab KV mit einer max. Verlängerung um 1 Jahr bereits festgelegt.
Mit dem Notariat Grabenwarter wurden weitere Auflagen besprochen – wie z.B. die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Mindestausmaß einer Grundfläche von 70 m2 sowie die Auflage, dass bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde, der bezahlte Kaufpreis abzüglich einer Abschlagszahlung von 25 % vom Kaufpreis zurückerstattet wird.
Ev. begonnene Bauwerke sind, wie bisher, mit dem Verkehrswert abzulösen, der durch Sachverständige des Gebietsbauamtes festgestellt wird.
Ein entsprechender Mustervertrag mit den angeführten Auflagen wird vom Notariat erstellt und soll dann für alle Kaufverträge verwendet werden.
Dz. wird die Infrastruktur ABA, WVA und NÖGIG hergestellt; die Einbautenbesprechung hat bereits stattgefunden.

Lehrlingsförderung
Für das Jahr 2020 wurde von 9 lehrlingsausbildenden Betrieben für insgesamt 18 Lehrlinge der Antrag auf Rückerstattung von 50 % der für Lehrlinge bezahlten Kommunalsteuer gestellt.

Der gesamte Förderbetrag für 2020 beträgt € 3.111,02 und wird abzüglich 1 % Verbandsbeitrag ausbezahlt.
Im Betriebsgebiet Hürm haben 4 Firmen für insgesamt 14 Lehrlinge einen Antrag auf Rückerstattung in der Gesamthöhe von € 2.025,04 eingereicht. (Auszahlung abzüglich 1 % Verbandsbeitrag)

Corona
neuerlicher strenger Lockdown aufgrund der „britischen Mutation“ für die Ostregion (Wien, NÖ, Bgld.) bis vorerst nach Ostern vorgesehen – ganztägiges Ausgangsverbot aufgrund sehr hoher Tagesinzidenz (400) – Bgm. wurde von Hr. BH Melk bereits kontaktiert und gebeten die Bevölkerung auf gesetzl. Regelungen, Einschränkung sozialer Kontakte, Testangebote und ehrliche Angaben beim Contact Tracing hinzuweisen.

Wohnung Kirchenplatz 4/1 wird frei (Malinowksi) per 30.6.2021 – ca. 100 m2

Frühjahrsputz
Straßenkehrung bereits erfolgt; 10 neue Bänke sollen angekauft werden (Förderung Dorferneuerung)
GR Thier Johannes: Aktion „Stopp Littering“ findet am Sa, 27.3.2021 statt, Start zwischen 13 u. 14 Uhr im Bauhof – bitte um zahlreiche Teilnahme

Ableitung Oberflächenwasser
Bgm. informiert über ein Rechtsanwalt-Schreiben, in welchem die Gemeinde beschuldigt wird, aufgrund von Anschüttungen nicht für die richtige Ableitung der Oberflächenwässer auf einer Gemeindestraße zu sorgen - eine Rechtsmeinung vom Gemeindebund wurde eingeholt und in Abstimmung mit dem Vorstand – ein entsprechendes Antwortschreiben verfasst.

1. Oberflächenwasser muss grundsätzlich geduldet werden
2. Interessensgemeinschaft könnte gegründet werden
3. Hinweis auf Kulturflächenschutzgesetz – Mindestabstände zum öffentl. Gut

Es wird angeregt einen Hinweis bzw. ev. einen Auszug aus dem Kulturflächengesetz in der nächsten Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

Kläranlage Reparaturen an technischer Ausrüstung

1) Tausch des 2. Kompressors erforderlich (26 Jahre alt) – Kosten ca. € 8.000,-- -10.000,-- im VA leider nicht vorgesehen – NTV
2) Testgeräte für chem.bakt. Untersuchung muss erneuert werden – Kosten € 2.200,--

Grub – Kanalproblem HA Witz – Kanal immer wieder verlegt – bei Kamerabefahrung Aug. 2020 entdeckt, dass Senkung aufgetreten ist – Unterspülung – technische Lösung muss gefunden werden (Probeschlitz).

Pkt. 17 Bericht der Ausschüsse
Gfd. GR Bandion berichtet von der Ausschuss-Sitzung Poly Mank, dass die Anmeldungen für den polytechnischen Lehrgang bis jetzt konstant bleiben.

GR Luger bedankt sich im Namen der Fraktion für die tolle und professionelle Zusammenarbeit mit Bgm, Vbgm, GR sowie dem Gemeindeamt (stv. Grießler S.) und dem Bauhof (stv. Schmeissl F.) und ersucht um entsprechende Weitergabe an alle Mitarbeiter.

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme an der GR-Sitzung, verabschiedet sich mit den Worten „Gesund bleiben“ und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: